



Brüssel, den 24. Oktober 2019
(OR. en)

12975/19

ENER 462
FIN 689

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 24. Oktober 2019
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 12964/19

Betr.: Sonderbericht Nr. 08/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Wind- und Solarenergie für die Stromerzeugung: um die EU-Ziele zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen nötig"
– Schlussfolgerungen des Rates (24. Oktober 2019)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 08/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Wind- und Solarenergie für die Stromerzeugung: um die EU-Ziele zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen nötig", die der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner 3723. Tagung vom 24. Oktober 2019 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 08/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Wind- und Solarenergie für die Stromerzeugung: um die EU-Ziele zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen nötig"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. DANKT dem Europäischen Rechnungshof für den Sonderbericht Nr. 08/2019 mit dem Titel "Wind- und Solarenergie für die Stromerzeugung: um die EU-Ziele zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen nötig",
2. ERKENNT AN, dass der Schwerpunkt in dem Sonderbericht auf erneuerbare Energiequellen, namentlich Wind- und Solarenergie in der Stromerzeugung, gelegt wurde,
3. WEIST auf das Legislativpaket "Saubere Energie für alle Europäer" HIN, in dem der Rahmen für die Umsetzung der Klimaschutz- und Energieziele der Union bis 2030 im Hinblick auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien, eine bessere Energieeffizienz und Stromverbundsysteme festgelegt wird,
4. NIMMT gebührend KENNTNIS von den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Sonderberichts.